

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
12. NOVEMBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 820 866

KLASSE 70c GRUPPE 5 01

U 372 X/70c

Walter Fischer, Bühl (Bad.)
ist als Erfinder genannt worden

UHU-Werk H. u. M. Fischer o. H. G., Bühl (Bad.)

Tintenbehälter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Juni 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 27. September 1951

Bekanntlich wird beim Füllen gewisser Bauarten von Füllfederhaltern die Feder in den Tintenbehälter eingetaucht und dann durch Bedienung einer Saugvorrichtung in den Halter angesaugt. Hierbei besteht der Nachteil, daß die Tinte in dem Tintenbehälter eine gewisse Höhe haben muß, damit die Feder bis über die Saugöffnung mit Tinte bedeckt ist. Man konnte infolgedessen bei den bisherigen Behältern die Tinte nicht bis zum letzten Rest aufbrauchen, selbst wenn man das Gefäß in eine Kipp-
lage brachte.

Die Erfindung beseitigt diesen Nachteil und schafft einen Tintenbehälter, bei dem ein vollständiges Aufbrauchen auch des letzten Tintenrestes möglich ist, und zwar ohne daß man den Tintenbehälter oder den Federhalter in eine Kipp-
lage zu bringen braucht.

Zu diesem Zweck ist gemäß der Erfindung der Tintenbehälter mit einem Boden versehen, der eine trichterförmige Vertiefung aufweist, in der sich der Rest der Tinte sammeln kann und in die die Feder eines Federhalters, insbesondere eines Füllfederhalters, eingetaucht werden kann.

Die Zeichnung zeigt als Beispiel mehrere Ausführungsformen eines Tintenbehälters gemäß der Erfindung, und zwar ist

Fig. 1 ein rechteckiger Behälter,

Fig. 2 ein senkrechter Längsschnitt durch Fig. 1,

Fig. 3 ein Schnitt durch Fig. 1 in Richtung der Linie III-III;

Fig. 4 und 5 zeigen Gefäße mit gewölbten Außenwänden, die eckige oder runde Form haben können, und

Fig. 6 zeigt einen waagerechten Schnitt durch einen runden Tintenbehälter, der gerade oder gewölbte Wände aufweisen kann.

In der Zeichnung ist *a* der eigentliche Behälter, dessen Form eine beliebige ist. Er kann, wie bei den Ausführungsbeispielen gezeigt, einen rechteckigen, quadratischen, runden oder beliebig anders gestalteten Querschnitt aufweisen, und die Seitenwände können, wie ebenfalls aus den dargestellten Ausführungsbeispielen ersichtlich, beliebig gestaltet sein, also senkrecht, gewölbt oder auch konkav angeordnet sein und mit irgendwelchen Vertiefungen oder Handhaben zur bequemeren Bedienung des Gefäßes versehen sein. Der Behälter ist mit einem Deckel *b* in der üblichen Weise verschließbar.

Abweichend von den bekannten Ausführungen liegt der Boden *c* des Gefäßes erhöht. Er schließt sich mit einer Abrundung an die Seitenwandungen des Gefäßes an und ist ein wenig nach der Mitte zu geneigt. Vorzugsweise in der Mitte weist er eine

trichterförmige Vertiefung *d* auf. Die Außenwände sind nach unten hin verlängert und bilden einen ringsherum gehenden Kranz *e*, der den trichterförmigen Teil *d* umgibt und nach außen hin abdeckt. Der Kranz *e* dient gleichzeitig zum sicheren Aufsetzen des Gefäßes. Er braucht nicht ringsherum vollwandig zu sein, es genügt, wenn er lediglich an den Ecken, oder bei runden Gefäßen an mindestens drei Stellen fußartig ausgeführt ist. Die Form des trichterförmigen Teils ist an sich eine beliebige. Sie wird sich der Form des Gefäßes anpassen, kann also, wie in Fig. 3, rechteckig in den Boden einmünden oder, wie in Fig. 6 gezeigt, kreisförmig oder auch in beliebiger anderer Weise. Wesentlich ist nur, daß sie nach unten hin so zugespitzt ist, daß sich ein trichterförmiger Hohlraum bildet, in den der Federhalter mit der Feder eingetaucht werden kann.

Es ist ersichtlich, daß sich der letzte Tintenrest in diesem trichterförmigen Teil *d* ansammeln wird, so daß auch nur eine sehr geringe Tintenmenge genügt, um einen Füllfederhalter so weit eintauchen zu können, daß die Tinte durch die bekannten Ansaugvorrichtungen eingesaugt werden kann. Der Werkstoff, aus dem der Behälter hergestellt wird, ist beliebig. Man kann also sowohl Glas als auch einen beliebigen anderen durchsichtigen oder undurchsichtigen Kunststoff dazu verwenden.

Die Einrichtung ist in der Hauptsache zum Füllen von Füllfederhaltern bestimmt. Der Behälter bietet aber auch Vorteile, wenn man ihn als Tintenfaß, also zum Eintauchen von gewöhnlichen Schreibfedern verwendet, denn auch in diesem Falle kann die Tinte bis zum letzten Rest aufgebraucht werden.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Tintenbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden des Behälters mit einer etwa trichterförmigen Vertiefung versehen ist, in der sich der Rest der Tinte ansammeln und in die die Feder eines Federhalters, insbesondere eines Füllfederhalters, eingetaucht werden kann.

2. Tintenbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenwände des Behälters so weit nach abwärts gezogen sind, daß sie eine den Trichter (*d*) umgebende Wand (*e*) bilden, die gleichzeitig ein sicheres Aufsetzen des Gefäßes ermöglicht.

3. Tintenbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden des Gefäßes mit einer Rundung in die Seitenwandungen übergeht und nach dem Trichter zu ein wenig geneigt ausgebildet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

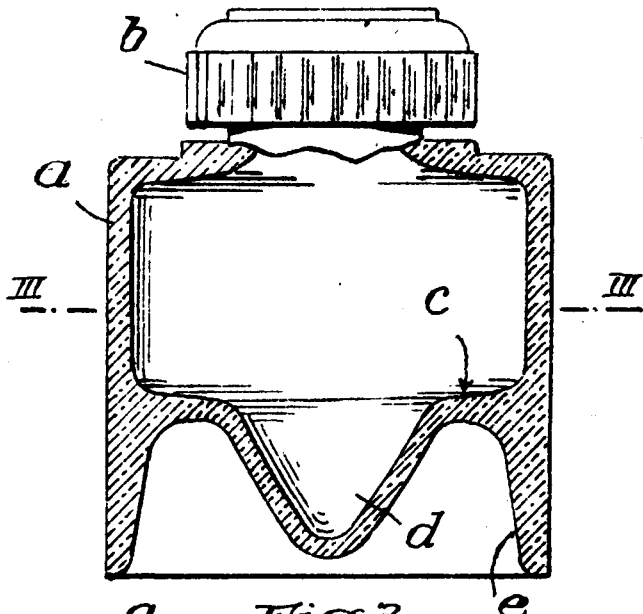


Fig. 2

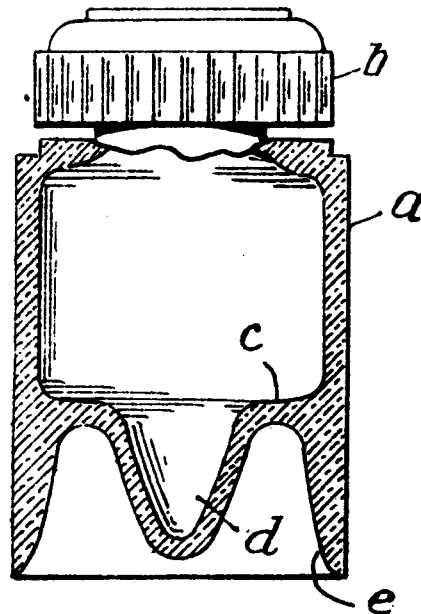


Fig. 3

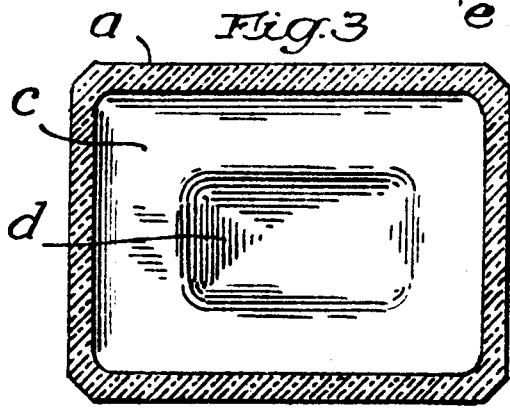


Fig. 6

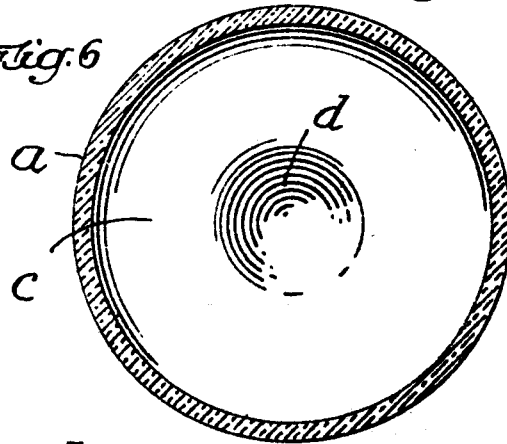


Fig. 4

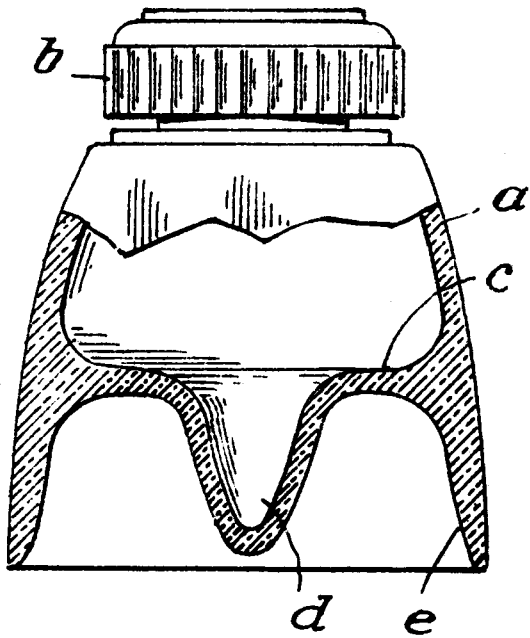


Fig. 5

